



23. Jahresarbeitsstagung Familienrecht

24. bis 25. April 2020
Köln



Dr. Rita Coenen

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Jahresarbeitstagung Familienrecht ist für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte mit familienrechtlichem Schwerpunkt jedes Jahr ein Pflichttermin. Dort werden die wichtigsten Neuerungen im Familienrecht und ihre Bedeutung für die anwaltliche Praxis diskutiert. Die namhaften Referentinnen und Referenten widmen sich den aktuellen Problemfeldern und diskutieren sie gerne mit dem Plenum.

In diesem Jahr werden u.a. die Themenbereiche „Anspruch auf Krankenvorsorge- und Altersvorsorgeunterhalt“, „Teilungsversteigerung“, „Stufenanträge in Unterhalts- und Zugewinnausgleichsverfahren“, „Patchwork-Familien und Unterhalt“, „Vermögensrechtliche Auseinandersetzung im Familienrecht“, „Versorgungsausgleich“ sowie „Abrechnung mit Mandant, Staatskasse und Rechtsschutzversicherung im Familienrecht“ besprochen. Ein Vortrag zu ausgewählten Urteilen des XII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs zum Familienrecht sowie ein „Familienrechtlicher Jahresrückblick“ runden die Tagung ab.

Das dreistündige Fortbildungsplus mit den Themen „Fehlerquellen bei der Durchsetzung von Unterhalt“ sowie „Spezialfragen des Versorgungsausgleichs“ findet wie gewohnt am Vortag der Tagung statt. Die Teilnahme an beiden Veranstaltungen ermöglicht es Fachanwältinnen und -anwälten für Familienrecht, ihre gesamte jährliche Fortbildungspflicht an einem Termin zu absolvieren.

Gelegenheit zum Austausch mit den anderen Teilnehmenden bietet sich insbesondere beim traditionellen Kölschen Tischbuffet am Freitagabend in der „Brauerei zur Malzmühle“.

Ich freue mich darauf, Sie im April in Köln begrüßen zu dürfen!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Dr. Rita Coenen

Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Leiterin des Fachinstituts für Familienrecht

9.00 – 9.15 Uhr

Eröffnung und Grußworte



Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Münster



Prof. Dr. Isabell Götz, Vors. Richterin am Oberlandesgericht und Vors. des Deutschen Familiengerichtstages, München



Dr. Ulrich Wessels, Rechtsanwalt und Notar, Fachanwalt für Familienrecht, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Münster, Präsident der Bundesrechtsanwaltskammer

9.15 – 10.45 Uhr

Der Anspruch auf Krankenvorsorge- und Altersvorsorgeunterhalt



Hans-Joachim Dose, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

• Krankenvorsorgeunterhalt

- Voraussetzungen des Krankenvorsorgeunterhalts
- Berechnung des Krankenvorsorgeunterhalts
- Pflegevorsorgeunterhalt

• Altersvorsorgeunterhalt

- Beim Trennungs- und nachehelichen Unterhalt
- Zweckbestimmung/Auskunftsanspruch/Wegfall
- Berechnung des Altersvorsorgeunterhalts
 - Zweistufige Berechnung mit Bremer Tabelle
 - Ausnahme bei konkreter Bedarfsbemessung
- Zusätzliche Altersvorsorge für den Unterhaltsberechtigten
- Altersvorsorgeunterhalt oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze der GRV

• Vorrang des Elementarunterhalts

• Kranken- und Altersvorsorgeunterhalt im Abänderungsverfahren

• Zusätzliche Altersvorsorge beim Elternunterhalt

• Auswirkungen des Altersvorsorgeunterhalts auf die Billigkeitsentscheidung nach § 1578b BGB

10.45 – 11.15 Uhr

Kaffeepause

11.15 – 12.45 Uhr **Albtraum Teilungsversteigerung – eine Gratwanderung in der familienrechtlichen Praxis**



Dr. Walter Kogel, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht, Aachen

- **Die Ausgangslage und die unterschiedlichen Interessenlagen**
 - Der gesetzliche Auseinandersetzungsanspruch
 - Die Belastungen des Grundstücks
 - Hochbelastetes Grundstück
 - Gering oder nicht belastetes Grundstück
 - Das geringste Gebot und seine Bedeutung
 - Die Spekulationssteuer
 - Das Problem des § 1365 BGB
 - Alternative Forderungsversteigerung?
 - Teilungsversteigerung vor Rechtskraft der Scheidung?
- **Voraussetzungen für die Anordnung des Verfahrens**
- **Die Einstellungsmöglichkeiten**
 - Einstellungsmöglichkeiten für den Antragsteller
 - Einstellungsmöglichkeiten für den Antragsgegner gem. § 180 Abs. 3 und 3 ZVG
 - Die Aufhebung des Verfahrens
- **Der Beitritt – ein „Muss“ in der Teilungsversteigerung!**
- **Probleme um die Wertermittlung**
- **Taktische Hinweise zur Vorbereitung des Versteigerungstermins**
- **Der Versteigerungstermin selber, insbesondere die Sicherheitsleistung**
- **Probleme um die Erlösverteilung (Zurückbehaltungsrechte und nicht valutierte Grundschulden)**
- **Kosten (Gerichts-, Rechtsanwaltskosten, PKH)**

12.45 – 13.45 Uhr **Mittagspause**

13.45 – 15.15 Uhr **Stufenanträge in Unterhalts- und Zugewinnausgleichsverfahren – Chancen, Risiken und Haftungsfällen**



Andreas Hornung, Richter am Oberlandesgericht, Hamm

- **Grundlagen und wesentliche Einzelheiten der Auskunftsstufe, Versicherung an Eides Statt und Leistungsstufe**
 - Verfahrensrechtliche Grundlagen
 - Erste Instanz (Bestimmtheit, Teilantrag und Teilbeschluss, Auskunftswiderantrag, Übergang zwischen den Stufen)
 - Beschwerdeverfahren (Beschwerde von Antragsteller und Antragsgegner in den verschiedenen Stufen, Anschlussbeschwerde, Aufhebung und Zurückverweisung, Kostenentscheidung)
 - Materielle Grundlagen
 - Anspruchsgrundlagen in den einzelnen Stufen
 - Differenzierung zwischen Auskunfts- und Belegpflicht und inhaltliche Anforderungen
 - Erforderlicher Vortrag zur Schlüssigkeit der noch unbezifferten Leistungsstufe
- **Besonderheiten und Haftungsfällen im Unterhaltsverfahren**
- **Besonderheiten und Haftungsfällen im Zugewinnausgleichsverfahren**

15.15 – 16.30 Uhr **Patchwork-Familien und Unterhalt**



Dr. Christian Seiler, Direktor des Amtsgerichts, Freising

- **Ausgangssituation bei Patchworkfamilien**
- **Wechselwirkungen mit §§ 1601 ff. BGB (minderjährige Kinder)**
- **Wechselwirkungen mit §§ 1570, 1615I BGB**
- **Wechselwirkungen mit §§ 1571 ff. BGB**
- **Wechselwirkungen mit §§ 1601 ff. BGB (volljährige Kinder)**
- **Beispielsrechnung**

16.30 – 17.00 Uhr **Kaffeepause**

17.00 – 18.15 Uhr **Zu früh gefreut! Voreheliche Zuwendungen und Zugewinnausgleich**



Dr. Dominik Härtl, Rechtsanwalt, Fachanwalt für Familienrecht,
Mediator, Dachau

• **Problembeschreibung**

- Vorehelich erbrachte Einmalleistung
- Vorehelich eingegangene Dauerverpflichtung

• **Lösungsansätze**

- Wegfall der Geschäftsgrundlage einerseits, Zugewinnausgleich andererseits
- Lösung über Verlöbnisrecht?
- Möglichkeiten, das Stichtagsprinzip zu korrigieren (gesetzlich/vertraglich)
- Entwicklung von Rechtsprechung und Literatur zur vorehelichen Zuwendung
- Konzentration auf den Wegfall der Geschäftsgrundlage und Überlegungen zur Höhe des Anspruchs
- Typische Konstellationen und ihre Besonderheiten
 - Voreheliche Darlehenszahlungen bei Allein- und Miteigentum
 - Gesamtschuldnerisches Darlehen für im Alleineigentum stehende Immobilie im Anfangsvermögen
 - Voreheliche Arbeitsleistungen (Kooperationsvertrag)
 - Voreheliche Innengesellschaft
 - Voreheliche „Schwiegerelternzuwendung“
 - Exkurs: Voreheliche Überlassungen mit Rückforderungsmöglichkeiten
- Weitere rechtliche Bezüge, insbesondere zum Steuer- und Erbrecht

• **Fazit**

18.15 – 19.00 Uhr Aktuelle Praxisfragen des Versorgungsausgleichs



Margarethe Bergmann, Abteilungsleiterin des Familiengerichts a. D., Köln

• **Interne Teilung, insbesondere:**

- Anforderungen an die Teilungsordnung
(Rechnungszins, Kürzung des Anrechts des Ausgleichspflichtigen)

• **Externe Teilung, insbesondere:**

- Teilung von Fondsanteilen
- Private Rentenversicherungen
- Wahlrecht bezüglich der Zielversorgung
- Verfahrensfragen

• **Bewertung von Anrechten, insbesondere:**

- Werteverzehr
- Bezugszeitpunkt im Entscheidungstenor

• **Unterhaltsprivileg, insbesondere:**

- Berechnung des Unterhaltsanspruchs
- Verfahrensfragen

• **Besonderheiten bei der Beamtenversorgung**

• **Teilung verpfändeter und rückgedeckter Anrechte**

• **Aktuelle Rechtsprechung zum Versorgungsausgleich**

Moderation am Freitag:

Prof. Siegfried Willutzki, Direktor des Amtsgerichts a. D., Brühl

9.00 – 10.30 Uhr **Ausgewähltes aus der Rechtsprechung des XII. Zivilsenats des Bundesgerichtshofs zum Familienrecht**



Roger Schilling, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

- **Unterhalt nach § 1615I BGB bei Tod des unterhaltspflichtigen Vaters**
- **Elternunterhalt – Leistungsfähigkeit**
 - Wenn beide Ehegatten Elternunterhalt schulden
 - Rückforderungsanspruchs des unterhaltspflichtigen Schenkers
- **Gleichrangige Kindesunterhaltsansprüche im Mangelfall**
- **Berücksichtigung von Schulden im Kindesunterhalt**
- **Ansprüche aus einem für das Kind eingerichteten Sparbuch**
- **Herausgabe von das Kind betreffende Urkunden und Gegenstände**
- **Beschwerdebefugnis bei gerichtlich gebilligter Umgangsvereinbarung**
- **Bestellung eines Ergänzungspflegers**

10.30 – 12.00 Uhr **Abrechnung mit Mandant, Staatskasse und Rechtsschutzversicherung im Familienrecht**



Edith Kindermann, Rechtsanwältin und Notarin, Fachanwältin für Familienrecht, Bremen

- **Vergleichsabschlüsse im Besonderen**
- **Fallen bei Vergleichen/Vereinbarungen im Kindes- und Ehegattenunterhalt einschließlich Schuldentilgung/Gesamtschuldnerinnenausgleich**
- **Fallen im Zugewinnausgleich**
 - Übereignung von Grundbesitz zur Erfüllung des Anspruches
 - Vereinbarung zum Zugewinnausgleich vor Regelung des Versorgungsausgleichs
 - Rückforderungsanspruch der Schwiegereltern versus güterrechtlicher Ausgleich
- **Fallen bei Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich**
 - Zeitliche Grenzen von Vereinbarungen
 - Vereinbarung zum Ausgleich nach der Scheidung
 - Kein Ausgleich „vergessener“ Anrechte
- **Kostenrechtliche Fragestellungen**
 - Vergleich/Gerichtskosten und VKH (§ 26 Abs. 4 FamGKG n. F.)

12.00 – 12.30 Uhr Kaffeepause

12.30 – 13.45 Uhr Familienrechtlicher Jahresrückblick



Werner Reinken, Vors. Richter am Oberlandesgericht a. D., Hamm

• **Güterrecht/Nebengüterrecht**

- Auskunftsansprüche und Auskunftsspflichten – Rechtsmittelbeschwerde
- Vorzeitiger Zugewinnausgleich – Darlegungserfordernisse – Verjährung des Anspruchs auf Zugewinnausgleich
- Ausgleich zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkind
- Zuständigkeit nach § 266 FamFG

• **Kindschaftssachen**

- Wechselmodell in der obergerichtlichen Rechtsprechung – Notwendigkeit der Bestellung eines Verfahrensbeistands – Verfahren nach § 1628 BGB-Sorgerechtsentzug mit Fremdunterbringung – Wohlverhaltensgebot beim Umgang – Beschränkung und Ausschluss des Umgangs – Verfahrensfragen: Beteiligungsrechte und Anhörungspflichten – Vollstreckung und Abänderungsantrag
- Vermögenssorge: Sparbuch für das Kind

• **Gewaltschutzsachen**

- Glaubhaftmachung im Verfahren – Verlängerung einer Gewaltschutzanordnung – Vollstreckung: Bestimmtheit eines Vergleichs

• **Verfahrenskostenhilfe**

- Einsatz des Vermögens – Minderjährige Beteiligte – Mutwilligkeit – Bewilligung für Rechtsmittelgegner – Beiordnung eines Rechtsanwalts

Moderation am Samstag:

Dr. Meo-Micaela Hahne, Vors. Richterin am Bundesgerichtshof i. R., Karlsruhe

Bescheinigung

Besucher der Jahresarbeitstagung erhalten eine Teilnahmebescheinigung über 10 Stunden zur Vorlage bei der Rechtsanwaltskammer (§ 15 FAO).

Alle 15 Pflichtstunden an einem Termin? Lesen Sie hierzu die nächste Seite!



+ Fortbildungsplus zur 23. Jahresarbeitstagung Familienrecht:

Donnerstag, 23. April 2020, 16.00 – 19.15 Uhr

Fehlerquellen bei der Durchsetzung von Unterhalt – Spezialfragen des Versorgungsausgleichs

Köln, Maritim Hotel Köln · Nr. 092656

Leitung:

Dr. Rita Coenen, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Sozialrecht, Münster

Referenten:

Frank Götsche, Richter am Brandenburgischen Oberlandesgericht, Brandenburg

Dr. Wolfram Viefhues, Richter am Amtsgericht als weiterer Aufsicht führender Richter a. D., Oberhausen

Das Fortbildungsplus zur 23. Jahresarbeitstagung Familienrecht (24. und 25. April 2020) behandelt aktuelle und praxisrelevante Fragestellungen aus dem Unterhaltsrecht und zum Versorgungsausgleich, welche von besonders erfahrenen Referenten präsentiert werden. Die Teilnehmer erhalten eine instruktive Arbeitsunterlage mit allen wichtigen Hinweisen der Referenten.

Jahresarbeitstagung (092654) und Fortbildungsplus (092656) finden im Maritim Hotel Köln statt und sind zusammen zu einem attraktiven Paketpreis (Ersparnis gegenüber Einzelanmeldung: 75,- €) buchbar. Fachanwältinnen und Fachanwälte für Familienrecht ermöglicht die Teilnahme an beiden Veranstaltungen, ihre gesamte Fortbildungspflicht (15 Zeitstunden – § 15 FAO) an einem Termin wahrzunehmen.

Dauer: 3 Zeitstunden – § 15 FAO

Kostenbeitrag: 195,- € (USt.-befreit)

Paketpreis: 645,- € (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (Nr. 092654) und Fortbildungsplus (Nr. 092656)

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Paketbuchung auf www.anwaltsinstitut.de

Ja, ich melde mich für folgende Veranstaltung(en) an:

23. Jahresarbeitstagung Familienrecht

24. bis 25. April 2020 · Köln, Maritim Hotel Köln

Kostenbeiträge:

- 645,- €** (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (092654) und Fortbildungsplus (092656); insgesamt 15 Zeitstunden – § 15 FAO
- 525,- €** (USt.-befreit) für Jahresarbeitstagung (092654); 12 Zeitstunden – § 15 FAO
- 195,- €** (USt.-befreit) für Fortbildungsplus (092656); 3 Zeitstunden – § 15 FAO

einschl. Arbeitsunterlage(n) und Pausengetränken, am 24. April inkl. Mittagimbiss

- Gemeinsames Abendessen in der Brauerei zur Malzmühle am 24. April 2020 ab 19.30 Uhr**
Treffpunkt: 19.30 Uhr in der Brauerei zur Malzmühle (Heumarkt 6, 50667 Köln)
36,- € (inkl. MwSt.) Preis für ein Kölsches Tischbuffet, Getränke auf Selbstzahlerbasis

Name, Vorname _____

Kanzlei/Firma _____

RA/in Notar/in

FA/in für _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

- Ich möchte den kostenlosen DAI-Newsletter abonnieren, mit dem ich per E-Mail über weitere aktuelle Veranstaltungen informiert werde. Dieses Abonnement kann jederzeit mit einer kurzen Nachricht widerrufen werden, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Es gelten die Teilnahmebedingungen des Deutschen Anwaltsinstituts e.V., die auf www.anwaltsinstitut.de/teilnahme abrufbar sind und Ihnen auch mit der Anmeldebestätigung zugehen.

Uns übermittelte Daten werden maschinell zur Abwicklung Ihrer Seminarbuchung und zur Information über weitere Veranstaltungen verarbeitet. Die Namens- und Anschriftendaten werden über die Teilnehmerliste den anderen Seminarteilnehmern zugänglich gemacht und an das mit dem Postversand beauftragte Unternehmen übermittelt. Wünschen Sie keine Information über weitere DAI-Veranstaltungen, teilen Sie uns dies bitte kurz mit, z. B. per E-Mail an datenschutz@anwaltsinstitut.de

Anfragen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V.

Fachinstitut für Familienrecht
Universitätsstraße 140
44799 Bochum

Tel. 0234 970640

Fax 0234 703507

familienrecht@anwaltsinstitut.de

www.anwaltsinstitut.de

Vereinsregister des Amtsgerichts Bochum: VR-Nr. 961

Veranstaltungsort/ Übernachtungsmöglichkeit

Köln, Maritim Hotel Köln

Heumarkt 20, 50667 Köln
Tel. 0221 20270, Fax 0221 2027835
info.kol@maritim.de
www.maritim.de

Zimmerreservierung

EZ 149,- € pro Nacht inkl. Frühstücksbuffet
(zzgl. 5 % Kulturförderabgabe)

Ein begrenztes Zimmerkontingent steht für den Zeitraum vom 23. bis 25. April 2020 zur Verfügung und kann ab sofort bis zum 23. März 2020 unter dem Stichwort „DAI-Familienrecht“ abgerufen werden.